

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 2005-3

Stuttgart, 22.11.2012

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum 24.10.2012
Betreff Transparenz bei Einführung der Ganztagesesschule gefordert! Bürgerbeteiligung sicherstellen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zum besseren Verständnis des komplexen Themas vorab einige Aussagen zur bisherigen Beschlusslage des Gemeinderats, zu den Rahmenbedingungen zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen des Landes sowie zu der in Anlage 1 zur GRDRs 542/2012 beigefügten städtischen Rahmenkonzeption.

**Mit der Gemeinderatsvorlage GRDRs. 199/2011** „Neukonzeption Betreuung für Grundschul Kinder“ hat der Gemeinderat die Grundsätze zur Einrichtung von Ganztagesgrundschulen beschlossen.

- Zielbeschluss war der Ausbau von Ganztagesbetreuungsplätzen durch die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen in einem Stufenplan.
- Zur Verbesserung der Qualität an bestehenden und künftigen Ganztagesgrundschulen erfolgt eine Standardverbesserung auf Hortniveau.
- Als Zwischenlösung werden Schülerhäuser als Vorstufe zur Umwandlung in Ganztagesgrundschulen auf Hortstandard eingerichtet.
- Entsprechend der Veränderung der Nachfrage, die durch den Fortschritt des Ausbaus von Ganztagesgrundschulen entsteht, wird das Angebot an (außerschulischen) Hortplätzen abgebaut.
- Die Ganztagesgrundschule ist ein ganzheitliches Bildungsangebot und eben kein additives Modell „Unterricht plus Betreuung“. Durch einen rhythmisierten Umgang mit der Zeit unterstützt die Ganztagesgrundschule die Kinder bei der Entwicklung ihrer sozialen Kompetenzen und Persönlichkeitsbilder und gewährleistet damit den Einstieg in eine gelingende Bildungsbiographie für möglichst alle Kinder.

## **Rahmenbedingungen des Landes für die Einrichtung von (teil)gebundenen Ganztagesgrundschulen**

- 4 Tage à 8 Zeitstunden, i.d.R. von 8 bis 16 Uhr
- rhythmisierter Stundenplan mit
  - zweimal nachmittags Unterricht
  - mindestens eine Pause ist Bewegungspause
  - maximal vier Unterrichtsstunden vormittags
- pro Ganztagsklasse 8 zusätzliche Lehrerwochenstunden für Förder-, Förder- und AG-Angebote
- Erklärung des Schulträgers zur Übernahme der Sachkosten für die Ganztagschule und der Personalkosten für pädagogischen Bildungs- und Freizeitangebote, auch beim Mittagessen und in der Mittagsfreizeit
- Vorliegen eines pädagogischen Konzepts der Schule
- Vorliegen eines positiven GLK-Beschlusses
- Vorliegen eines positiven Schulkonferenzbeschlusses
- Anhörung des Elternbeirates
- Stellungnahme der Jugendhilfe (erfolgt über Referatsumlauf zur jeweiligen GTS-Tranche)

Bei der Ganztagschule handelt es sich um ein Bildungsangebot, für welches das Land Baden-Württemberg bestimmte bindende Rahmenbedingungen vorgibt. Die pädagogischen Angebote orientieren sich am Lehrplan der jeweiligen Schulart. Hier steht ganz klar die Bildungspädagogik im Vordergrund. Die Freien Träger der Jugendhilfe haben das Stuttgarter Modell der Ganztagesgrundschule mitentwickelt und verfügen hier über langjährige Erfahrung.

### **Pädagogisches Rahmenkonzept (Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012)**

Die Verwaltung wurde mit der Beschlussfassung zur Vorlage 199/2011 beauftragt, ein pädagogisches Rahmenkonzept zu erstellen. Dies wurde gemeinsam mit dem Landesinstitut für Schulentwicklung, dem Jugendamt und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet. Das Konzept wurde mit den Trägern der Jugendhilfe und dem Staatlichen Schulamt und einigen Schulleitungen von Ganztagesgrundschulen abgestimmt. Das Rahmenkonzept bildet die Grundlage für die Ausgestaltung der vom Land geforderten schulspezifischen Konzepte.

Kern dieses Konzeptes ist der ganzheitliche Ansatz einer Schule. Die Angebote sollen nicht nur aufeinander abgestimmt sein. Sie sollen auch in einer kindgerechten Tagesplanung mit einer Rhythmisierung des Ganztags: Fachunterricht, Erholung/Spiel, selbständiges Lernen/Arbeiten, Fördern und Fordern, umgesetzt werden und Überlastungen gegen steuern.

*Zu 1) Über die Umfrage mit ihren Ergebnissen möge im Schulbeirat berichtet werden:*

Von einer angeblichen Elternumfrage ist der Verwaltung nichts bekannt.

*Zu 2): Für mögliche Essens- und Betreuungsangebote für Halbtageschulkinder möge die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten:*

Bei teilgebundenen Ganztageschulen sowie reinen Halbtageschulen wird bei Bedarf auch weiterhin ergänzend zum Frühangebot eine kostenpflichtige Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr durch die verlässliche Grundschule angeboten (s. auch Seite 4, Nr. 2 GR Drs. 542/2012)

Sollte dies durch entsprechende Beschlüsse auf beispielsweise 15 Uhr erhöht werden, würde der Personalbedarf der Verlässlichen Grundschule entsprechend ansteigen (siehe auch GR Drs. 542/2012).

Bezüglich der Mittagessensversorgung sieht das Konzept vor, auch im Halbtageszug gegen Bezahlung ein Mittagessen anzubieten, sofern es beim Ganztageszug freie Kapazitäten in der Mensa gibt (s. GR Drs. 542/2012, Anlage 2, Seite 2 Ziffer 1b). An den reinen Halbtageschulen kann die Schulleitung den Bedarf erheben und eine Essensversorgung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten bereit stellen.

*Zu 3): Die Verwaltung möge sicherstellen, dass eine nachvollziehbare Information und Beteiligung aller Eltern einer Schulgemeinschaft am Entscheidungsprozess zur Einführung der Ganztageschule gewährleistet wird. Dies dient auch der immer wieder geforderten Transparenz und Beteiligung der Betroffenen.*

Die Verwaltung verweist auf die Beantwortung des Antrages 160/2012 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, in der aufgezeigt wurde, wie Elternbeteiligung bei der Einführung einer Ganztageschule und später auch im laufenden Betrieb stattfindet. Der Verfahrensablauf ist auch aus der Rahmenkonzeption, Nr. 10 - Anlage 1 zu GR Drs. 542/2012 – zu entnehmen.

Grundsätzlich nimmt die Verwaltung die Anliegen der Eltern sehr ernst, weshalb auch die Mitarbeiter/innen des Schulverwaltungsamtes häufig vor Ort an den Schulen sind, bei Elternabenden informieren, Transparenz schaffen und mit den Eltern ins Gespräch kommen.

Eine Rahmenbedingung des Landes für die Antragstellung auf Einrichtung einer Ganztageschule ist der schriftliche Nachweis über die Anhörung des Elternbeirates sowie das protokollierte Ergebnis dieser Anhörung.

Dr. Wolfgang Schuster



Verteiler  
<Verteiler>